

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 008/2023

Einreicher: Fraktion WG DIE PARTEILOSEN Datum: 08.03.2023
 Fraktion DIE LINKE
 Fraktion SPD
 Fraktion CDU
 WG Freie Mitte - Neuenhagen

Sachbearbeiter: Nancy Stegemann 29.06.2023

Telefon: 03342

Betreff:

Verbesserung der Personalsituation in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	21.03.2023	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	22.03.2023	öffentlich
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	23.03.2023	öffentlich
Kinder- und Jugendbeirat	01.06.2023	öffentlich
Schulausschuss	06.06.2023	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.06.2023	öffentlich
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	08.06.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	03.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ~~Zur Absicherung des Kitabetriebs legt die Gemeinde Neuenhagen für die von ihr betriebenen Kindertagesstätten in der Regel 10 Schließtage fest. Als feste und zusammenhängende Schließzeiten werden die in Brandenburg geltenden Weihnachtsferien terminiert. Die übrigen Schließtage sind an sogenannten Brückentagen, d.h. an einzelnen Tagen, die zwischen einem Feiertag und einem Wochenende liegen, festzusetzen. Soweit nicht alle 10 Tage so festgelegt werden können, sind die übrigen Schließtage direkt vor oder nach einem Wochenende festzulegen. Die beweglichen Schließtage sind den Eltern bis zum 31. August des Vorjahres mitzuteilen (z.B. Webseite, Soziale Medien, Printmedien, Aushang in den Kindertagesstätten). Eine Notbetreuung für ganz Neuenhagen ist für die einzelnen Schließtage zu gewährleisten.
 Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten, den erforderlichen Bedarf einer Betreuung, während der Schließzeit in den Weihnachtsferien zu erfassen und wenn erforderlich, Betreuungsangebote ggf. einrichtungs- und trägerübergreifend zu organisieren und der Gemeindevertretung zu berichten.~~

- Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Betreuung der Kindertagesbetreuung und Absicherung des Kita-Betriebs vor dem Hintergrund von Regenerations- und Umwandlungstagen, werden jährlich folgende Schließzeiten, in der Regel 10 Tage, festgelegt:**

- Die zweite Osterferienwoche mit Notbetreuung. Als betreuendes Personal der Kinder wird jeweils aus der Einrichtung mindestens eine Fachkraft eingesetzt.
- Brückentage
- Zwischen Weihnachten und Neujahr ohne Notbetreuung.

Die Schließtage sind den Eltern in geeigneter Art und Weise bis zum 31. August des Vorjahres von der jeweiligen Kita und der Gemeinde mitzuteilen.

~~2. Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend 3 neue Vollzeitstellen für flexibel einsetzbare Erzieher*innen im Stellenplan auszuweisen, beschließen zu lassen und deren Besetzung auszuschreiben. Diese Erzieher*innen werden außerhalb von Zeiten der Personalknappheit in den 3 größten Kindertagesstätten der Gemeinde eingesetzt und verstärken den dortigen Betrieb.~~

~~Im Falle von Personalengpässen in einzelnen Kitas der Gemeinde können diese flexiblen Erzieher*innen als „Springer“ einrichtungsübergreifend eingesetzt werden.~~

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erzieherpool von pädagogischen Fachkräften aus Ehemaligen, Teilzeitkräften usw., welche einrichtungsübergreifend als Springer bei personellen Engpässen fungieren, zu erweitern (aktuell vier Fachkräfte im Pool). Die Springer werden pauschal je geleistete Stunde (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes) vergütet.

~~3. Die im Rahmen besonderer Anlässe, wie Kita- sowie Hortreisen oder Übernachtungen entstehende über die reguläre tägliche maximale Arbeitszeit von 10 Stunden hinausgehende Arbeitszeiten sind nach §7 ArbZG anzurechnen.~~

3. **Zur Anrechnung der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte, über die per Dienstvereinbarung abgeschlossenen täglichen 10h bei Mehrtagesfahrten hinaus, wird die Verwaltung beauftragt, eine Ausgleichsmöglichkeit in Form einer Zahlung oder Freizeitgleich zu schaffen.**

4. Die Gemeindevertretung wird im halbjährlichen Berichts des Fachbereiches über den Krankenstand der pädagogischen Fachkräfte in den kommunalen Kindertagesstätten informiert.

Sachverhalt:

Die einreichenden Fraktionen folgen weitgehend dem Vorschlag der Verwaltung. Eine Anpassung des Sachverhaltes findet nicht statt.

Bisheriger Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bekennt sich zum eigenen Leitbild als kinder- und familienfreundliche Gemeinde und wertschätzt die Arbeit der in den gemeindeeigenen Kitas beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gemeindeverwaltung hat zur Abfederung von tariflichen Mehrbelastungen für die Gemeinde einen Vorschlag zur Einführung von Kitaschließzeiten in den Sommerferien vorgelegt. Dieser sah vor, die Kitas gleichmäßig verteilt über die Sommerferien im Zweiwochenrhythmus zu schließen. Im Kultur- und Sozialausschuss vom 25. Januar 2023 wurde dieser Vorschlag einstimmig abgelehnt.

Abgelehnt wurde der Vorschlag auch seitens der Eltern und der Erzieher, die einen Zwangsurlaub in den teuren Sommerferien als ungerechtfertigten Eingriff in die persönliche Lebensplanung ansahen. Familien mit Kindern in verschiedenen Kitas hätte sogar ein Zwangsurlaub über 4 Wochen gedroht. Seitens der Eltern wurde außerdem das Fehlen einer möglichen Notbetreuung kritisiert.

Dem Wunsch der Gemeinde, durch Schließzeiten eine gewisse Planbarkeit zu erreichen, kann allerdings auch auf andere Weise realisiert werden. In Kombination mit einer langfristigen Jahresplanung,

in die die Pläne der Familien bzgl. ihrer Urlaubszeiten einbezogen werden, lassen sich auch erforderliche „Notbetreuungen“ berücksichtigen.

Unter Anerkennung des Arbeitsschutzes als Gesundheitsschutz bedürfen auch die besonderen zeitlichen Herausforderungen bei Kita-Reisen u.ä. einer Rahmensetzung. Das Arbeitszeitgesetz legt zwar die tägliche Höchst-Arbeitszeit fest, bietet jedoch mit §7 sehr wohl den Weg der Anerkennung der Ausnahmesituation. Zwar ist bei regulären Personalschlüssel kaum vorstellbar, dass die Höchst-Arbeitszeit von 10 Stunden oder die erforderliche Ruhezeit eingehalten werden kann. Es ist aber die Nachtzeit als Bereitschaftszeit anzuerkennen. Die Mehrarbeitsstunden sollen daher auch berücksichtigt werden. Ob dies zur Vereinfachung in Form einer pauschalen Regelung (z.B. pro Übernachtung 1 Ausgleichtag, An- und Abreisetag jeweils als voller Arbeitstag) realisiert wird oder in anderer Weise, möge mit der Personalvertretung erörtert und geregelt werden, z.B. in der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitregelung.

Dieser Beschlussvorschlag bildet sowohl diesen berechtigten Wunsch der Gemeinde als auch das Recht zur weitgehend freien Jahresurlaubsplanung der Eltern ab.

Durch die Einstellung von 3 „Springern“ wird zudem die Flexibilität geschaffen, um akuten Personalsituationen entgegenzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Belaufen sich auf ca. 135.000€ jährlich

Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates: erfolgt